

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

15.06.2017

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.14-13/17

Zulassungsnummer:

Z-43.14-196

Geltungsdauer

vom: **15. Juni 2017**

bis: **15. Juni 2022**

Antragsteller:

Skamol A/S

Østergarde 58-60
7900 Nykøbing Mors
DÄNEMARK

Zulassungsgegenstand:

Wärmedämmplatten "SKAMOTEC 225" zur Anwendung als Ersatzdämmstoff für Feuerstätten nach TR-OL

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst vier Seiten und zwei Anlagen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 22. Februar 2016.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird die Anwendung der Wärmedämmplatte aus Calciumsilikat mit der Bezeichnung "SKAMOTEC 225", welche die CE-Kennzeichnung nach DIN EN 14306¹ trägt und Kennwerte entsprechend der Leistungserklärung Nummer 2531-CPR-CXO10001 aufweist, in und an Feuerstätten geregelt.

Die Platten haben eine Nenndicke von 20 mm bis 100 mm, eine Nennlänge von 1000 mm bis 2440 mm, eine Nennbreite von 600 mm bis 1220 mm und eine Rohdichte von 225 kg/m³. Ihre maximal zulässige Anwendungstemperatur beträgt 700 °C.

Die mineralischen Wärmedämmplatten "SKAMOTEC 225" dürfen nur als Wärmedämmung bzw. als Ersatz der Vormauerung und Wärmedämmung an den vor Ort zu errichtenden ortsfesten Feuerstätten (Kachel- und/oder Putzöfen, Heizkamine und offene Kamine) nach Technischen Regeln Ofen- und Luftheizungsbau TR-OL² verwendet werden.

2 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

In den Technischen Regeln des Ofen- und Luftheizungsbauwerks (TR-OL) sind Brand- und Wärmeschutzmaßnahmen gegen hohe Temperaturen beschrieben (Wärmedämmstufen 1 bis 4 (WDS)). Diese sind mit definierten Mineralwollämmstoffen entsprechender Dicken und ggf. einer 10 cm dicken Vormauerung auszuführen. Bei Verwendung der Wärmedämmplatten "SKAMOTEC 225" dürfen die Konstruktionen der Wärmedämmstoffstufen entsprechend den Anlagen 1 und 2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung reduziert werden.

Die Mindestdicke der anstelle der Mineralwolleplatten und Vormauerung einzusetzenden Wärmedämmplatten "SKAMOTEC 225" ist anhand des in Anlage 1 dargestellten Diagramms zu bestimmen. Sofern nur die Mineralwollämmplatten zu ersetzen, kann die entsprechende Dicke der Wärmedämmplatten "SKAMOTEC 225" gemäß dem in Anlage 2 dargestellten Diagramm ermittelt werden.

Die Mindestdicke der Wärmedämmplatten muss bei Ersatz als Vormauerung bei einlagiger Versetzung 60 mm und bei mehrlagiger Versetzung 30 mm betragen.

Die Wärmedämmplatten sind untereinander fugenversetzt und vollflächig zu versetzen. Die Fugendicke beträgt dabei höchstens 5 mm. Als Versetzmörtel sind ausschließlich die Kleber "Skamol-FL-06"³ oder "Skamotec Easymix" entsprechend den Herstellerangaben zu verwenden.

3 Versetzanweisung

Der Hersteller muss eine leicht verständliche Versetzanweisung in deutscher Sprache mit allen erforderlichen Daten, Maßgaben und Hinweisen beifügen.

¹ DIN EN 14306 Wärmedämmstoffe für die technische Gebäudeausrüstung und für betriebstechnische Anlagen in der Industrie - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Calciumsilikat (CS) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 14306:2015; Ausgabe 2016-03

² Fachregel des Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerks TR-OL 2006, Ausgabe 2/2007; Zentralverband Sanitär, Heizung Klima, Rathausallee 6, 53757 Augustin

³ Die stoffliche Zusammensetzung der Kleber ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Für die wandseitige Montage ist Folgendes zu beachten:

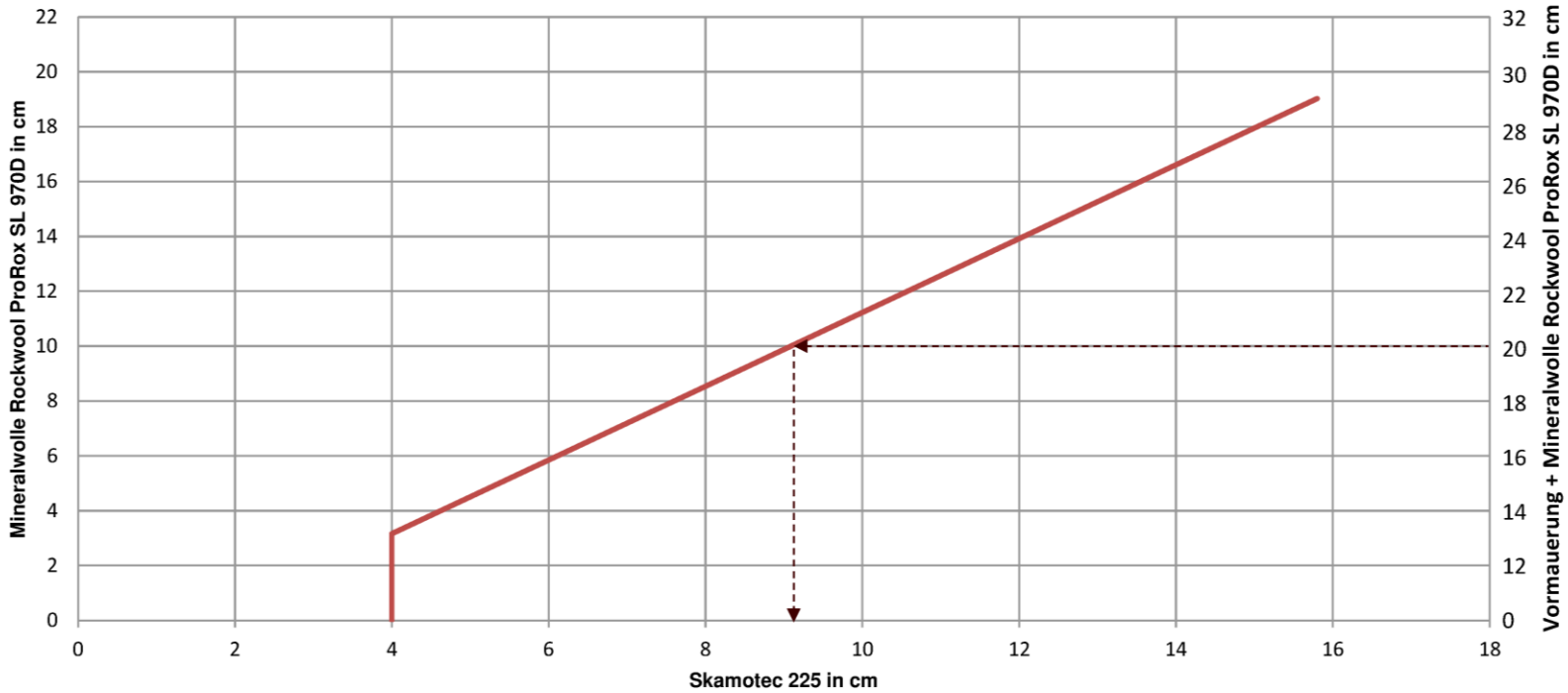
- Bei fester Oberfläche ohne sich ablösende Schichten können die Wärmedämmplatten punktförmig angeklebt werden. Die Klebestellen sollten im Rasterabstand von ca. 30 cm angebracht werden.
- Bei Wänden ohne feste Oberfläche zum Beispiel mit Beplankung aus Gipskartonbauplatten GKB und GKF nach DIN 18180⁴ dürfen die Wärmedämmplatten nicht verklebt werden. In diesem Fall sind die Platten vorzubohren und mit Isoliernägeln oder Gleichwertigem zu befestigen. Der maximale Abstand der Befestigungselemente soll 30 cm betragen.

Im Übrigen gilt die Versetzanweisung des Herstellers.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Dämmschichtdicke von "Skamotec 225" für den Einsatz nach den TR OL* als Ersatz für **Wärmedämmung + 10 cm Vormauerung**



Beispiel:
 Notwendiger Brandschutz gemäß Herstellerangabe:
 Mineralwolle = 10 cm
 Vormauerung gemäß TR OL = 10 cm

Entspricht 9,1 cm Skamotec 225

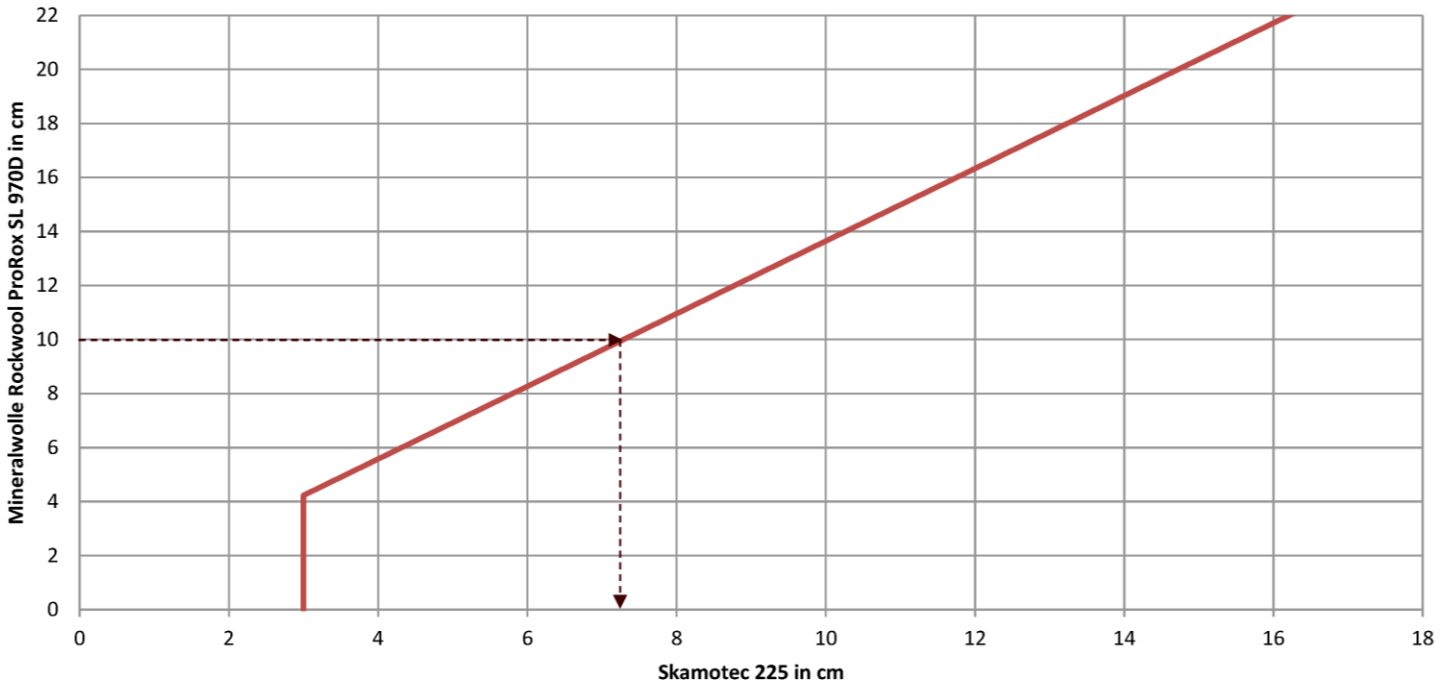
**TR OL: Technische Regel zur Planung, Dimensionierung und Erstellung von Warmluftöfen, Kachelöfen und Putzöfen, Zentralen Warmluftschwerkraftheizungen, Feuerstätten über zwei Geschosse, Flächenheizungen, Hypokausen, Grundöfen, offenen Kaminen, Heizkaminen, Herden und Backöfen*

Wärmedämmplatten "SKAMOTEC 225" zur Anwendung als Ersatzdämmstoff für Feuerstätten nach TR-OL

Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Dämmschichtdicke von "Skamotec 225" für den Einsatz nach den TR OL* als Ersatz für Wärmedämmung + 10 cm Vormauerung

Anlage 1

Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Dämmschichtdicke von "Skamotec 225" für den Einsatz nach den TR OL* als Ersatz für **Wärmedämmung**



Beispiel:
Notwendige Wärmedämmung aus Mineralwolle gemäß
Herstellerangabe = 10 cm

Entspricht 7,3 cm Skamotec 225

**TR OL: Technische Regel zur Planung, Dimensionierung und Erstellung von Warmluftöfen, Kachelöfen und Putzöfen, Zentralen Warmluftschwerkraftheizungen, Feuerstätten über zwei Geschosse, Flächenheizungen, Hypokausen, Grundöfen, offenen Kaminen, Heizkaminen, Herden und Backöfen*

Wärmedämmplatten "SKAMOTEC 225" zur Anwendung als Ersatzdämmstoff für Feuerstätten nach TR-OL

Arbeitsdiagramm zur Bestimmung der Dämmschichtdicke von "Skamotec 225" für den Einsatz nach den TR OL* als Ersatz für Wärmedämmung

Anlage 2